

Vortrag an den Stadtrat**Ratssekretariat; Antrag auf provisorische Anstellung eines Leiters****Ausgangslage und Vorgehen**

An seiner Sitzung vom 26. Mai 2011 wurde der Stadtrat mündlich über die Demission der bisherigen Ratssekretärin, Frau Bettina Kläy, orientiert. Das Büro des Stadtrates hat daraufhin die Stelle der Ratssekretärin/ des Ratssekretärs mit einem Pensum von 60 – 80 Prozent umgehend ausgeschrieben.

Das Büro des Stadtrats (Stadtratspräsidentin, erste Vizepräsidentin, zweiter Vizepräsident und die beiden Stimmzählenden) haben in der Folge die eingegangenen Bewerbungen eingehend geprüft.

Vorgeschlagene Person

An seiner Sitzung vom 18. Juni 2011 kam das Büro zum Schluss, dem Stadtrat für die Leitung des Ratssekretariats folgende Person zur Wahl vorzuschlagen:

Herr Daniel Weber, der bisherige stellvertretende Ratssekretär, geboren am 12.8. 1966, wohnhaft in Bern.

Herr Daniel Weber verfügt über die erforderlichen Qualifikationen hinsichtlich Interaktionsfähigkeit, Leadership, Managementfähigkeiten und Dienstleistungsorientierung, um die anspruchsvolle Kaderstelle zu übernehmen. Herr Daniel Weber ist seit 1. Oktober 2006 im Ratssekretariat – zuerst als wissenschaftlicher Mitarbeiter, seit letztem Jahr als Stellvertreter der Ratssekretärin – angestellt. Er übernahm nach und nach, insbesondere während der entstandenen Vakanz, die Leitungsfunktion und später die ständige Stellvertretung. Daniel Weber kennt das Ratssekretariat ausgezeichnet und ist mit den Abläufen und Prozessen bestens betraut. Mit seinem Studium der Geschichte und Politikwissenschaft (Abschluss mit Lizentiat im Hauptfach Schweizer Geschichte 1997) sowie seiner langjährigen Berufserfahrung bringt Daniel Weber beste Qualifikationen und Voraussetzungen mit, um das Ratssekretariat zu leiten. Da die Mitglieder des Stadtrats Daniel Weber seit mehreren Jahren kennen und schätzen gelernt haben und Daniel Weber zudem – wie bereits erwähnt – über längere Zeit das Ratssekretariat selber geleitet hat, wurde auf ein Assessment verzichtet.

Modalitäten der Anstellung, Zuständigkeiten

Die Mitarbeitenden des Ratssekretariats werden gestützt auf Artikel 14 Absatz 3 des Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSS; SSSB 151.21) nach den Bestimmungen des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) angestellt. Das Büro stellt dem Stadtrat dabei Antrag zur Wahl der Ratssekretärin oder des Ratssekretärs. Das der Stadtratssekretärin oder dem Stadtratssekretär unterstellte Personal des Stadtratssekretariats stellt das Büro selbst an (Art. 37 Abs. 3 Geschäftsreglement).

Gemäss Artikel 14 Absatz 1 und 3 des Personalreglements geht bei der erstmaligen Begründung des Dienstverhältnisses für leitende Angestellte dem definitiven Verhältnis ein Probeverhältnis von 12 Monaten voraus. Auch Angestellte, die eine Stelle mit anderen Anforderungen und Aufgaben antreten, wechseln ins Probeverhältnis (Art. 14 Abs. 4 Personalreglement). Dementsprechend wird Herr Weber bei einer Wahl vorerst provisorisch, im Probeverhältnis (für die Dauer von 12 Monaten) angestellt. Nach dieser Frist entscheidet der Stadtrat auf Antrag des Büros über eine definitive Anstellung.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Demissionsbegehren von Frau Bettina Kläy-Trechsel wie auch vom Bericht des Büros des Stadtrats vom 22. Juni 2011.
2. Der Stadtrat beschliesst, Herrn Daniel Weber, geboren am 12. August 1966, wohnhaft in Bern, als Leiter des Ratssekretariats gemäss Personalreglement der Stadt Bern per 1. August 2011 provisorisch anzustellen.
3. Der Stadtrat ermächtigt die Stadtratspräsidentin, die Anstellungsverfügung im Namen des Stadtrats zu unterzeichnen.

Bern, 22. Juni 2011

Vania Kohli
Stadtratspräsidentin